Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE Frau Maurer Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 0949/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Auswirkungen Tarifabschluss Bund/Kommunen auf den Stadthaushalt 2023 (1. Nachtragshaushalt), öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Maurer,

Erfurt.

Ihre Anfragen beantworte ich wie folgt:

 In welcher Größenordnung wurde im Stadthaushalt 2023 (einschließlich 1. Nachtragshaushalt) der bei der Planung absehbare neue Tarifabschluss berücksichtigt (bitte Angaben in EUR)?

Im Haushaltsplan 2023 wurden für Personalausgaben rd. 197,4 Mio. EUR veranschlagt. Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2023 wurden diese Ausgaben auf 202,4 Mio. EUR unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen von je 1 % angepasst.

2. Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich durch den neuen Tarifabschluss für die Personalkosten der Stadt Erfurt im laufenden Haushaltsjahr und wie soll die Deckung der Mehrausgaben erfolgen?

Die finanziellen Ausgaben des Tarifabschlusses für die Beschäftigten der Stadtverwaltung Erfurt belaufen sich auf rd. 7,0 Mio. EUR im Jahr 2023.

Zur finanziellen Absicherung des Tarifabschlusses wird die Verwaltung im 2. Halbjahr 2023 eine Entscheidungsvorlage für den Stadtrat erstellen. Mit dieser Vorlage sollen die erforderlichen überplanmäßigen Mittel sowohl für den Tarifabschluss der Angestellten als auch für die Beamten aus dem Gesetzentwurf zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation im Jahr 2023 bereitgestellt werden.

3. Welche geplanten Ausgaben müssen gegebenenfalls gestrichen und reduziert werden, um die zusätzlichen Personalausgaben, die sich aus dem neuen Tarifabschluss ergeben, finanzieren zu können (bitte Einzelaufstellung)

Seite 1 von 2

Die finanzielle Deckung der Mehrkosten wird nach aktueller Einschätzung nicht zu Lasten von geplanten Ausgaben erfolgen.

Es ist vorgesehen, die Deckung aus sich bereits abzeichnenden Mehreinnahmen aus Landeszuweisungen im Einzelplan 9 und aus Mehreinnahmen bei den eigenen Steuereinnahmen zu sichern. Die konkrete Untersetzung erfolgt im 2. Halbjahr 2023 mit der Entscheidungsvorlage für den Stadtrat.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein